



HESSISCHER LANDTAG

16. 11. 2010

Beschlussempfehlung und Zweiter Bericht des Innenausschusses

zu dem Gesetzentwurf

der Fraktionen der CDU und der FDP

für ein Erstes Gesetz zur Modernisierung des Dienstrechts in Hessen
(DRModG)

Drucksache 18/3156 zu Drucksache 18/2379

A. Beschlussempfehlung

Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN, den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung zur zweiten Lesung in dritter Lesung unverändert anzunehmen.

B. Bericht

1. Der Gesetzentwurf war dem Innenausschuss in der 58. Plenarsitzung am 16. November 2010 zur Vorbereitung der dritten Lesung überwiesen worden.
2. Der Innenausschuss hat sich in seiner Sitzung am 16. November 2010 mit dem Gesetzentwurf befasst und die unter A wiedergegebene Beschlussempfehlung an das Plenum ausgesprochen.

Zuvor war der folgende mündliche Änderungsantrag der Fraktion der SPD mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN abgelehnt worden:

In Art. 7 wird folgender Änderungsbefehl angefügt:

"§ 1 Abs. 1 Satz 1 der Hessischen Arbeitszeitverordnung vom 13. Dezember 2003 (GVBl. I S. 326) erhält folgende Fassung:

"(1) Die regelmäßige Arbeitszeit der hauptamtlich tätigen Beamtinnen und Beamten beträgt bei Vollzeitbeschäftigung im Durchschnitt vierzig Stunden pro Woche."

Wiesbaden, 16. November 2010

Berichterstatter:
Dr. Frank Blechschmidt

Ausschussvorsitzender:
Horst Klee